



ST. NIKLAUSSCHIESSEN

SCHIESSREGLEMENT

1. Datum und Dauer

Das Schiessen findet jeweils am 1. Wochenende im Mai statt. Das genaue Datum und die Schiesszeiten sind auf der Einladung festgehalten.

2. Schiessplätze

Die Schiessplätze werden jeweils vom Amtsvorstand bestimmt.

3. Schiessprogramm

3.1. Scheibe Ordonnanzscheibe B4

3.2. Schusszahl 1 Probeschuss

2 Schuss Einzelfeuer

3 Schuss Seriefeuer (bester Schuss wird in 100er-Wertung gezeigt)

5 Schuss Seriefeuer (bester Schuss wird in 100er-Wertung gezeigt)

Für die Absolvierung des Programmes hat jeder Schütze eine Zeitlimite von 6 Minuten, später oder früher abgegebene Schüsse werden mit Null gewertet. Es wird geschlossen in Ablösungen geschossen und das Feuer ist durch den Schützenmeister zu kommandieren und zu kontrollieren.

3.3. Stellung / Waffen Für Stellungen / Waffen gelten jeweils die aktuellen Regeln des SSV RSps

3.4. Munition Es darf nur mit der auf dem Platz abgegebenen Munition geschossen werden. Fehlbaren wird das geschossene Resultat gestrichen.

4. Gruppen und Einzelwettkampf

Es findet ein Gruppen- und Einzelwettkampf statt.

4.1 Gruppenwettkampf Eine Gruppe besteht aus 5 Schützen des gleichen Vereines.

4.2. Einzelwettkampf Jeder Teilnehmer nimmt automatisch am Einzelwettkampf teil. Die Schützen schiessen um die Titel Gesamtsieger und Sieger der Kategorien Elite/Veteranen/Junioren und Jugendliche. In derjenigen Altersklasse, aus der der Gesamtsieger erkoren wird, wird der Schütze im 2. Rang zum Kategoriensieger ausgezeichnet.

5. Rangierung

5.1. Gruppen Das Total der 5 Einzelresultate, inkl. der Gutpunkte, ergibt den Rang.
Bei Gleichheit entscheiden:
1. Die höheren geschossenen Einzelresultate
2. Die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe in 100er Wertung des letzten Seriefeuers

Gutpunkte erhalten: (gilt nur für Gruppenrangliste)

1 Gutpunkt für Karabiner, Stgw. 90, Stgw. 57/03 Ordonnanz

2 Gutpunkte für Sturmgewehr 57/02 Ordonnanz

Keine Gutpunkte für Standardgewehr und Freie Waffe

5.2. Einzel Bei Gleichheit der Resultate entscheiden:

1. Der Tiefschuss in 100er Wertung des letzten Seriefeuers

2. Der Tiefschuss in 100er Wertung des vorletzten Seriefeuers

3. Das höhere respektive bei den J/JJ das tiefere Alter

6. Erleichterungen für Veteranen/Seniorenveteranen/Junioren/Jugendliche

Alle Veteranen und Junioren benötigen für die Kranzauszeichnung 1 Punkt, die Seniorenveteranen und Jugendlichen 2 Punkte weniger.

7. Auszeichnungen

- 7.1. Gruppen Die erste Gruppe erhält die Wander-Standarte, die Gruppen im 2. bis 6. Rang erhalten Wanderpreise. Dazu werden den Gruppen in den Rängen 1 - 15 Prämienkarten mit wertmässiger Staffelung gemäss beiliegender Liste abgegeben. Das Wanderpreisreglement ist massgebend, wann die Wanderpreise ins Eigentum der Vereine übergehen. Die Gravurkosten gehen zu Lasten der Wanderpreisgewinner.

Gruppen mit J- und JJ-Schützen werden zusätzlich in einem separaten Wettkampf gewertet. Die ersten 3 Gruppen erhalten eine Gabe. Die Siegergruppe erhält einen Erinnerungspreis. Jede Gruppe ist nur einmal Gabenberechtigt. Es wird die höhere Gabe abgegeben.

- 7.2. Einzel Die Kranzkarte zu Fr. 10.-- wird abgegeben:

Kat. A	ab 36 Punkte
Kat. D	ab 35 Punkte
Kat. E	ab 34 Punkte

37 bis 39 geschossene Punkte berechtigen zum Bezug einer Kranzkarte zu Fr. 12.--.

40 geschossene Punkte berechtigen zum Bezug zweier Kranzkarten zu Fr. 10.--.

Alle Veteranen und Junioren benötigen für die Kranzauszeichnung 1 Punkt, die Seniorenveteranen und Jugendlichen 2 Punkte weniger.

Die Abgabe der Kranzkarte erfolgt unmittelbar nach dem Schiessen im jeweiligen Stand.

Jeder Schütze ist nur einmal gabenberechtigt.

Die Sieger im Einzelwettkampf erhalten einen Erinnerungspreis zum Eigentum.

8. Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen mit Abgabe der Wanderpreise, Prämienkarten und Ehrungen des Gesamt- und der Kategoriensieger findet jeweils nach dem Ende des Schiessanlasses - gemäss Vermerk auf der Einladung an die Vereine - statt.

9. Organisation des Schiessens

Der Amtsvorstand bestimmt die durchführenden Vereine, diese übernehmen die Organisation des Schiessens und sind für einen geordneten Schiessbetrieb verantwortlich.

10. Anmeldung

Die Vereine haben Ihre Gruppe(n) auf dem Anmeldeportal st.niklausschiessen.ch zu melden. In Ausnahmefällen können diese auch noch schriftlich gemäss den Angaben auf der Einladung gemeldet werden. Anmeldeschluss siehe Einladung.

11. Aufgebot

Die Einteilung erfolgt direkt online im Anmeldeportal st.niklausschiessen.ch und wird durch die Vereine selbst eingetragen.

Die Standblätter sind 30 Minuten vor Schiessbeginn im betreffenden Stand zu lösen. Letzte Standblattausgabe ist 30 Minuten vor Schiessende.

Die Gruppenschützen haben sich 20 Minuten vor der angegebenen Schiesszeit für die Einteilung und Gewehrkontrolle zu melden.

Die Gruppen müssen grundsätzlich geschlossen zum Schiessen antreten. In begründeten Ausnahmefällen wird gestattet, vor- oder nachzuschliessen. Allfällige Gruppenmutationen sind vor dem Antreten des ersten Schützen zu melden.

12. Gruppendoppel

Einzel- und Gruppendoppel sind auf der Einladung ersichtlich und beim Lösen der Standblätter zu bezahlen. Änderungen der Doppelpreise werden von der Delegiertenversammlung festgelegt.

AMTSSCHÜTZENVERBAND NIDAU

Die Präsidentin
S. Küffer

ad int. Chef St. Niklausschiessen
E. Walther

Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 15.09.2025 genehmigt.